

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

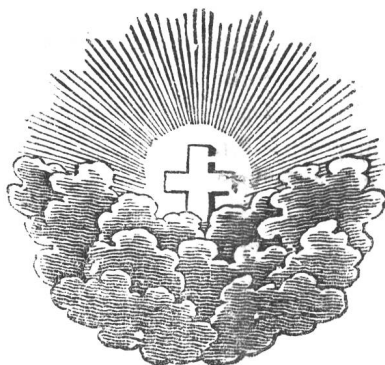
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 1.



den 2. Jänner.

1847.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

„Zur gnadenreichen Zeit e-hör' ich dich und am Tage des Heiles helf' ich dir.“ Siehe, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, jetzt ist der Tag des Heiles. 2. Kor. 6, 2.

Päpstliche Jubiläumsbulle.

Papst Pius IX. allen Christgläubigen, die dieses Schreiben sehen werden, Heil und den apostolischen Segen.

Durch die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung, ohne all' Unser Verdienst, zur Würde des apostolischen Stuhles erhoben, wissen Wir wohl genau, in welche schwierige Zeiten und Verhältnisse Wir gekommen sind, so daß Wir der göttlichen Hülfe im höchsten Grade bedürfen, um die Heerde des Herrn gegen die allerseits bereiteten Nachstellungen zu schützen, und nach der Pflicht Unseres Amtes die Angelegenheiten der katholischen Kirche in besseren Stand und Ordnung zu bringen. Deshalb haben Wir bis jetzt nie unterlassen zum Vater der Barmherzigkeit Unser anhaltendes Gebet zu richten, daß er Unsere schwachen Kräfte mit seiner Macht stärken und Unsern Geist mit dem Lichte seiner Weisheit erleuchten möge, damit das Uns anvertraute apostolische Amt der ganzen Christenheit zum Heil und Segen gereiche, die Wogen sich endlich legen und das Schiff der Kirche von den langen Stürmen ruhen möge. Weil aber eine allgemeine Wohlthat auch durch ein allgemeines Gebet erlebt werden muß, so beschlossen Wir, die Frömmigkeit aller Christgläubigen einzuladen, damit Wir desto erfolgreicher den Beistand der Rechte des Allmächtigen anflehen mögen, wenn ihr Gebet mit dem Unsrigen vereint wäre. Weil Wir auch wissen, daß das Gebet der Menschen Gott um so wohlgefälliger ist, wenn es aus reinem

Herzen kommt, das will sagen, wenn das Gewissen von jeder Makel rein ist, so haben Wir gut gefunden das Beispiel nachahmen, das Uns Unsere Vorfahren beim Beginn ihres Pontifikates gegeben, und den Christgläubigen mit apostolischer Freigebigkeit die Uns zur Verwaltung anvertrauten himmlischen Schätze der Ablässe zu eröffnen, damit sie, dadurch mächtiger zur wahren Andacht ermuntert und durch das Sakrament der Buße von den Maken der Sünde gereinigt, vertrauensvoller dem Throne Gottes nahen, seine Barmherzigkeit erlangen und bei ihm Gnade finden in entsprechender Hülfe.

In dieser Absicht verkünden Wir der katholischen Welt einen Ablass in Form eines Jubiläums.

Vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes des Allmächtigen und auf die Gewalt seiner hl. Apostel Petrus und Paulus, gewähren und verleihen Wir demnach vermöge der vom Herrn Uns, obschon unwürdig, verliehenen Binde- und Lösegewalt, durch Gegenwärtiges vollkommenen Ablass und Nachlassung aller ihrer Sünden allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche in Unserer Stadt sich aufhalten oder hieherkommen, wenn sie vom zweiten Adventsonntag oder 6. Dezember einschließlic bis zum Feste des hl. Apostels Johannes oder 27. Dezember einschließlic während dieser drei Wochen zweimal die Kirchen des hl. Johannes im Lateran, des Apostelfürsten und Mariä der Größern, oder eine dieser Kirchen besuchen und daselbst einige Zeit andächtig beten, am Mittwoch,

Freitag und Samstag einer dieser drei Wochen fasten, und innert diesen drei Wochen beichten und das hl. Sakrament des Altars mit Andacht empfangen, und den Armen, was jeden sein guter Wille ermahnt, ein Almosen geben; den übrigen Christgläubigen aber, welche wo immer außerhalb Rom wohnen, wenn sie die ihnen nach Empfang des Gegenwärtigen von den Ordinariaten des betreffenden Ortes oder von ihren Vikarien oder Offizialen, oder auf deren Anordnung oder in deren Abgang von denen, welche an diesen Orten die Seelsorge ausüben, angewiesenen Kirchen oder eine dieser Kirchen innerhalb der von den genannten Behörden zu bestimmenden drei Wochen zweimal besuchen und die oben genannten Werke mit Andacht verrichten; diesen verleihen Wir durch Gegenwärtiges ebenfalls den vollkommensten Ablass aller ihrer Sünden, wie er im Jubiläumsjahre denjenigen verliehen zu werden pflegt, welche gewisse Kirchen in oder außer Rom besuchen.

Wir erlauben auch, daß diejenigen, die auf dem Meere oder auf Reisen sind, sogleich nach der Heimkehr an ihren Wohnort den gleichen Ablass gewinnen können, wenn sie die oben ausgesetzten Bedingungen erfüllen und zweimal die Kathedral-, Haupt- oder Pfarrkirche ihres Wohnortes besuchen. Hinsichtlich der Klöster beiderlei Geschlechtes, auch solcher, die beständige Klausur haben, und hinsichtlich aller Laien, Welt- u. Ordensgeistlichen, im Kerker oder in Gefangenschaft Befindlichen, oder wegen körperlicher Krankheit oder sonstiger Ursachen Verhinderten, welche die oben genannten Werke oder einige derselben zu erfüllen außer Stande sind, gestatten Wir, daß einer der vom Ortsordinariat approbirten Beichtväter die genannten Werke in andere fromme Werke verwandeln oder sie auf eine andere ganz nahe Zeit verschieben, oder auch solche Werke auflegen kann, welche die Büßer zu erfüllen im Stande sind, und ertheilen diesem Beichtvater auch die Vollmacht, die Kinder, welche noch nicht zur ersten Kommunion zugelassen worden, vom Empfang des hl. Altarsakramentes zu dispensiren.

Uebrigens geben Wir allen und jeden Christgläubigen, Welt- oder Ordenspersonen, welchem auch namentlich zu bezeichnenden Orden oder Institut sie angehören mögen, die Erlaubniß und Vollmacht, sich zu diesem Behuf jeden Welt- oder Ordensgeistlichen aus der Zahl deren, die von den Ortsordinariaten schon approbirt sind, sich zum Beichtvater zu wählen, (auch die Nonnen, Novizinnen und im Kloster lebenden weiblichen Personen können von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, wenn nur der gewählte Beichtvater pro monialibus approbirt ist); dieser Beichtvater darf sie, für diesmal nur, losprechen und im Forum des Gewissens entbinden und ledig sprechen von der Exkommunikation, Suspension, kirchlichen Strafen und Zensuren so-

wohl a jure als ab homine, sie mögen aus was immer für einer Ursache (mit Ausnahme der unten genannten) verhängt oder ausgesprochen worden sein; eben so auch von allen Sünden, Verirrungen, Verbrechen und Vergehen, wie groß und wie schwer sie auch seien, selbst wenn sie wie immer den Ordinariaten des Ortes oder Uns und dem apostolischen Stuhle unter ausdrücklicher Form vorbehalten wären und deren Losprechung durch keine andere sonst noch so umfassende Konzeßion als bewilligt angesehen werden dürfte; ein solcher Beichtvater kann überdies auch alle und jede, selbst eidlich beschworne und dem apostol. Stuhle vorbehaltene Gelübde in andere fromme und gute Werke umwandeln; (ausgenommen bleiben aber immer die Gelübde der Keuschheit und des Ordensstandes, und gegen einen Drittmann eingegangene und von diesem angenommene Verpflichtungen, oder wobei es sich um Schädigung eines Dritten handelt, insofern diese Gelübde vollbracht und vollendet sind; eben so auch die Strafgelübde, welche Präservativgelübde gegen die Sünde genannt werden, wenn nicht ihre etwaige Abänderung zur Abhaltung von der Sünde als eben so zweckmäßig erachtet würde wie der erste Gegenstand des Gelübdes); jedoch soll der Beichtvater allen und jeden Betreffenden in allen genannten Fällen eine heilsame Buße und noch anderes auferlegen, was er diesfalls auferlegen zu müssen glauben wird.

Wir verleihen ferner die Vollmacht, von der Irregularität zu dispensiren, wenn solche durch Verletzung der Zensuren zugezogen worden, insofern sie nicht vor das äußere Forum gezogen worden, oder nicht leicht dahin gezogen werden dürfte. Es ist aber nicht Unser Wille, durch Gegenwärtiges zu dispensiren von irgend einer andern öffentlichen oder geheimen, durch Vergehen, Gebrechen, Note der Infamie, Incapacität oder Unfähigkeit wie immer zugezogenen Irregularität; noch auch wollen Wir eine Vollmacht verleihen, in den bemeldeten Punkten zu dispensiren, zu rehabilitiren oder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, auch nicht im Forum des Gewissens; auch soll durch Gegenwärtiges kein Abbruch geschehen der von Unserm Vorfahrer Benedikt XIV. sel. And. mit den beigefügten Erklärungen erlassenen Constitution „Sacramentum Poenitentiae“ hinsichtlich der Unfähigkeit, Betheiligte loszusprechen, oder hinsichtlich der Verpflichtung der Anzeige; auch soll Gegenwärtiges in keiner Weise denen zu Statten kommen dürfen, welche von Uns oder vom apostol. Stuhle oder von irgend einem andern Prälaten oder kirchlichen Richter exkommuniziert, suspendirt oder mit dem Interdikt belegt oder sonst in Strafen und Zensuren verfallen, und als solche öffentlich erklärt oder ausgekündet worden sind, wenn sie nicht binnen der anberaumten drei Wochen Genugthuung geleistet oder mit den betheiligten Parteien sich

abgefunden haben. Wenn sie binnen besagter Zeitfrist dem Urtheil des Beichtvaters nicht Genüge thun konnten, so erlauben Wir, daß sie im Forum des Gewissens losgesprochen werden können, blos zu dem Behufe, den Jubelablaß zu gewinnen, mit der Verpflichtung jedoch, sobald als möglich die Genugthuung zu leisten.

Deshalb verordnen und befehlen Wir durch Gegenwärtiges in Kraft des heil. Gehorsams allen und jeden unserer ehrwürdigen Brüder den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und andern Kirchenprälaten, allen Ortsvikariaten, wo sie auch seien, und ihren Vikarien und Offizialen, und in deren Abgang denen, welche die Seelsorge ausüben, daß sie nach Empfang der Abschriften oder Abdrücke dieses Schreibens in ihren Kirchen, Diözesen, Provinzen, Städten, Flecken, Gebieten und Ortschaften selbes verkünden oder verkünden lassen, sobald sie es mit Rücksicht auf Zeit und Ort zweckmäßig erachten; daß sie auch das Volk durch die Predigt des Wortes Gottes bestmöglich vorbereiten und ihm die Zeit und die Kirche oder Kirchen, welche für das gegenwärtige Jubiläum zu besuchen sind, bekannt machen.

Gegenwärtiges soll und wird seine Wirkung haben, so daß ihm nicht entgegenstehen sollen die Constitutionen und apostolischen Verordnungen, und namentlich jene, wodurch die Vollmacht zum Lossprechen in gewissen darin ausdrücklich benannten Fällen dermaßen dem jeweiligen röm. Papste vorbehalten ist, daß weder ähnliche noch unähnliche Bewilligungen von Indulgenzen oder derlei Vollmachten für irgend Jemanden Gültigkeit haben sollen, wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt oder aufgehoben worden; auch soll nicht entgegenstehen die Regel, keine Indulgenz ad instar zu verleihen, noch auch Statuten und Gewohnheiten von was immer für Orden, Congregationen und klösterlichen Instituten, selbst wenn sie durch Eid und apostolische Bestätigung oder auf was immer für eine Art bekräftigt worden; eben so wenig auch erteilte Privilegien und apostolische Schreiben, wie immer solche diesen Orden, Congregationen und Instituten und ihren Angehörigen mögen erteilt, bekräftigt und erneuert worden sein; diese alle und jede, so wie alles andere Entgegenstehende heben Wir für diesmal speziell, namentlich und ausdrücklich behufs des Gegenwärtigen auf, obschon derselben und ihres ganzen Inhaltes Erwähnung gethan oder spezielle, spezifische, ausdrückliche und individuelle, nicht blos in allgemeinen, das Gleiche besagenden Klauseln ausgesprochen werden oder was immer für besondere Meldung geschehen oder diesfalls eine besondere Formalität beobachtet werden sollte, indem Wir ihren Inhalt im Gegenwärtigen als genügend ausgesprochen und die darin vorgeschriebene Formalität als beobachtet betrachten. Damit aber Gegenwärtiges, da es nicht überallhin kann gebracht werden, leichter allgemein bekannt werde, so wol-

len Wir, daß überall den Abschriften und gedruckten Exemplaren, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und von einer in kirchlicher Würde stehenden Person besiegelt sind, überall und an allen Orten ganz der gleiche Glaube geschenkt werde, welcher dem Gegenwärtigen geschenkt würde, wenn es im Original vorgewiesen oder gezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei Maria Maggiore unter dem Fischerring den 20. November 1846, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.
N. Kard. Lambruschini.

Die Friedensförer.

Das 12. Heft der „hist. pol. Blätter“ enthält eine treffende Abfertigung der Aufdringlinge, welche dem Lande Tirol ihre Aufklärungsideen einimpfen möchten, und entbült die geschäftige Besslichkeit, womit von Deutschland aus immer angeknüpft wird, um dem Lande seine Einhelligkeit im Bekenntnisse des katholischen Glaubens zu nehmen und selbes mit der Zerissenheit mehrerer Konfessionen zu beschenken. Am Schlusse heißt es: „Das Volk von Tirol, mit fester Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, verstand vor wenigen Jahren noch kaum, wie zwischen verschiedenen Konfessionen ein Hader oder Streit sein könne. Mit harmloser Theilnahme betete es hinter protestantischen Leichenzügen und war nicht wenig verwundert, als man es belehrte, daß dieses katholische Gebet für die Todten die Andersgläubigen, die darauf nichts hielten, verletzen könne. Redliche Protestanten haben als Gäste in Tirol anerkannt, daß im strengkatholischen Lande auch Duldung und freundlicher Verkehr für Akatholiken zu finden sei. Dieses friedfertige Gewährenlassen ist durch die Erzeugnisse literarischer Parteigänger gestört, und es fehlt nicht an Wanderseelen, welche solche Schriften durch ihre That zu bewähren suchen und dadurch das gegenseitige Mißtrauen mehren. So kam unlängst ein reformirter Künstler in ein katholisches Dorf und ließ sich miethweise in einem Bauernhause nieder, wurde wegen seiner Geselligkeit geliebt und Niemand dachte daran, seine religiöse Ueberzeugung anzuseinden. Da versiel er auf den Gedanken, eine reformirte Kapelle für sich zu bauen, und beantragte auch unter den Katholiken Geldsammlungen zu diesem Zwecke. Jetzt stand er mit seinem Vorhaben allein und klagte über Religionshaß und Bigotterie. Ein anderes Fremdenpaar, von zartem Geschlechte, evangelischer Konfession betrieb in einer katholischen Stadt Tirols mit allem Aufwand von Bildung und Scharfsinn die Stiftung von Ehebündnissen zwischen protestantischen Touristen (Reisenden) und katholischen Fräulein. Es entstand eine Werbanstalt in ihrem Hause und offene Begünstigung

geheimer Zusammenkünfte. Selbst den katholischen Bräuten in's eigene Haus nachzugehen wurde nicht verschmäht. So kam eine Mischehe zu Standen. Als endlich nach vielen Monaten katholische Seelsorger und Stadtbewohner gegen solche Freieung Einrede thaten, erhoben jene einen Schrei des Entsetzens über Intoleranz. Eine protestantische Pietistin aus Rußland besuchte in einer Landstadt Tirols Kranke, gab ihnen Geld und Trostworte, aber stets mit ruchlosen Reden gegen die sel. Jungfrau Maria und die Heiligen der katholischen Kirche. Sie seufzte tief über die Unwissenheit der Leute, als ihr selbst die ärmsten Kranken das Sündengeld zurückwarfen. Bei einem akatholischen Begräbniß in einem katholischen Dorfe wollte ein lutherischer Pastor eine Grabrede halten. Da aber in Tirol nach bestehenden Verordnungen weder bei Katholiken noch Protestanten eine solche Rede gehalten werden darf, so lehnten die Seelsorger den angebotenen Dienst ab. Protestantische Freunde erhoben darüber entsetzliche Klage. Solcher Fälle könnten wir noch ein Duzend anführen.“ Gegen solche Angriffe auf seinen Glauben wird dem Volke Tirols eine gute Mahnung ertheilt, mit Vorsicht, aber zugleich mit Entschiedenheit gegen Andersglaubende sich zu verhalten: „Die Lehre soll unvergessen bleiben, welche wandernde Schriftsteller dem Tirolervolke zu geben nicht ermüden. Hüte deinen Glauben, dein Herz und deine stille Häuslichkeit, wenn du nicht ein Opfer ungläubiger, indifferenter Pamphletisten werden willst, wie die revolutionäre Schweiz in ihrer größten Zerrissenheit von erbitterten Parteien, die sich wechselseitig zerfleischen.“ (Wer denkt da nicht an's Wallis?)

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Der Gr. Rath hat am 23. Dez. ein im Hungerjahr gemachtes, aber seither vergessenes Gesetz in diesem Hungerjahr wieder aufgefrißt; gemäß demselben ist Spielern, Trunkenbolden, Nachtschwärmern und Wohlthätlingen die Eingebung einer ehelichen Verbindung untersagt, bis sie wenigstens ein Jahr lang Beweise von Besserung gegeben haben; ein Handwerker soll während einiger Zeit auf eigene Rechnung sein Handwerk ausgeübt haben, auf daß sein Vermögen, eine Familie durchzubringen, erhelle; Personen, von denen auch nur eine oder die Eltern derselben während den vorhergehenden vier Jahren Bettel getrieben oder aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind, dürfen ohne besondere Bewilligung des Ortspfarrers und des Gemeinderaths nicht kopulirt werden. — Der hochw. Abt des Klosters Einsiedeln, das ohnehin lobenswerthen Mildthätigkeits Sinn in unmittelbarer Unterstützung Bedürftiger bethätigt, hat dortigem Bezirksrath 300 Louisd'or zur Unterstützung der Armen zur Verfügung gestellt. —

Kardinalstaatssekretär Gizzi, der als apostolischer Nuntius in Schwyz residirte, hat der herwärtigen Regierung zum Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen für den Kanton Schwyz sein Bildniß, ein treffliches Oelgemälde, in sehr verbindlicher Weise überreichen lassen. Die h. Regierung hat angemessene Verdankung dieses erfreulichen Geschenkes und Aufstellung desselben im Rathssaale beschloffen.

Freiburg. Geistliche gehen in der Stadt Freiburg in Begleit von Damen von Haus zu Haus, um Almosen für die Armen einzusammeln. Nie ist die Liebessteuer so reichlich ausgefallen.

Freiburg. In dem Nekrolog des Kapuziners P. Casar sel. las ich folgende Worte: „Als der Studiosus von Freiburg in die Kirche zu Altencyf kam, fand er den Eingang der Kanzel mit Spinnengewebe überzogen; hieraus scheint er geschlossen zu haben, daß man in Altencyf nicht predige, und dies war ihm genug, um nicht einmal die Aufnahme zu verlangen.“ Diese Stelle könnte zum Nachtheil des Klosters Altencyf gedeutet werden. Deshalb erlaube mir, obschon diesem Kloster fern stehend, doch folgende nöthige Aufschlüsse hierüber. Das Gesagte wird sich gegen das Ende des letzten oder im Anfange des laufenden Jahrhunderts ereignet haben. Nun aber weiß hier Jedermann, welch' schwere Zeitumstände damals für Altencyf obgewaltet haben, und wie viel Anstrengung, Muth und Ausdauer es die dortigen Konventualen gekostet, um nach vielen und großen Unglücksfällen ihr Gotteshaus zu erhalten und auf den guten Fuß zu stellen, worauf es sich heute befindet. Daß auf der Kanzel in Altencyf nicht gepredigt wird, kann den dasigen Conventualen nicht zur Last fallen. Das Gotteshaus steht ganz abge sondert, sowohl auf dem linken als auf dem rechten Ufer der Saane liegen in kleiner Entfernung mehrere Pfarreien, deren Pfarrgenossen nicht sehr zahlreich sind. Würde in Altencyf gepredigt, so würden die umliegenden Pfarrkirchen ziemlich öde bleiben, und somit hat das Gotteshaus Ursache genug, nicht predigen zu lassen. Indessen wird doch in Altencyf das Wort Gottes nach Bedürfniß verkündet, da ein hiezu bestimmter Conventual alle acht oder vierzehn Tage für die Hausgenossen und Dienstboten des Klosters einen christlichen Unterricht hält, zwar nicht auf der Kanzel, sondern im Gange des Schiffes der Klosterkirche. Daraus darf man aber nicht schließen, daß die hochw. Herren der trägen Ruhe pflegen. Sie arbeiten fleißig im Beichtstuhle, leisten in nahen und fernen Pfarreien Aushülfe, predigen so oft sich Gelegenheit darbietet. Mehrere derselben zeichnen sich in dem Predigtamte ganz besonders aus. Dies sei gesagt zur Steuer der Wahrheit, und um ungünstigen Ansichten über den gegenwärtigen Zustand eines Gotteshauses vorzubeugen, welches in jeder Rücksicht alle Schätzung verdient.

St. Gallen. So groß die Noth und das Elend, so groß ist doch anderseits auch wieder die Lieberlichkeit, die so weit geht, daß unterstützungsbedürftige Leute an gewissen Ortschaften ihren letzten Heller im Wirthshaus verprassen, sogar den sonntäglichen Gottesdienst im Wirthshaus veräumen. Die Regierung sah sich zu einem Verbot der allgemeinen Kegelschieben genöthigt.

Thurgau. Die Staatsverwaltung bekommt den Klöstern gar übel. Im J. 1845 hatte Dänikon 4560 fl., Sttingen 17,073 fl., Kreuzlingen 1872 fl., Münsterlingen 8103 fl. Rückschlag. Den Klöstern früher diesfalls gemachte Vorwürfe fallen jetzt auf die Regierung zurück.

Urgau. Ueber den Kantonshospital in Königsfelden ergingen im Gr. Rathe allgemein so große Klagen über dessen traurigen Zustand, daß der Kl. Rath zu einem Bericht darüber eingeladen wurde. Die Kranken scheinen den dortigen Regenten nicht am Herzen zu liegen. Der Kl. Rath wurde auch angewiesen, den Konventualen, die in aargauischen Nonnenklöstern Beichtigerstellen vertreten und denen der Kl. Rath ihre Pensionen um 600 Fr. vermindert hatte, künftig ohne Abzug diese zu verabfolgen. Auch wurde der Kl. Rath eingeladen zur Berichterstattung über das schon vor drei Jahren berathene Fabrikgesetz zu Gunsten der Kinder, welche in den Fabriken kein beneidenswerthes Loos finden. Auch hiemit scheint es im Urgau nicht Eile zu haben. Diese Regenten würden besser der Noth im eigenen Kanton abhelfen, als in andern Kantonen Ordnung oder vielmehr Unordnung machen.

Waadt. Die Studenten der Akademie in Lausanne haben an die abgesetzten Professoren zuerst ein Beileidschreiben erlassen, alsdann ihnen ein Festessen gegeben. Sie verstehen sich bereits auf Demonstrationen gegen die Regierung, über deren Handlung sie wenig respektirlich sich äußern. Es muß alles dazu beitragen, das Ansehen aller bestehenden Autoritäten zu verkleinern und damit die Grundfeste der Ordnung in den Herzen zu untergraben. — Es ist im Werke, eine „freie Akademie“ zu errichten; eine theologische Fakultät der „freien Kirche“ besteht jetzt schon. — Die Regierung hat dem Engländer Cook, Pfarrer der Wesleyanischen Sekte, befohlen, den Kanton binnen 14 Tagen zu räumen. Cook hat schon 6 Jahre hier für den Methodismus gearbeitet. — Die seit einem Jahre bestehende „freie Kirche“ rühmt sich in der evang. K. Ztg. ihres Gedeihens, der schriftlichen und pekuniären Hilfsleistung, zählt 5—6000 Anhänger, meist in Lausanne, wenig in den Dörfern, den „rohen, ungebildeten Bauern sei es schwer, den Begriff der Kirche beizubringen“ (ein schönes Kompliment für diesen aufgeklärten Kanton!); die demissionären Geistlichen seien ziemlich einig, und seit einem Jahr nur wenige zur Staatskirche abgefallen; übrigens wird die Trennung

nur als eine vorübergehende betrachtet, wenige nur huldigen Vinets Ansichten, daß Kirche und Staat gänzlich getrennt sein und bleiben sollen.

Rom. Berichte aus Rom melden uns von dem Eifer und der Andacht, welche der Papst, die gesammte Geistlichkeit und das Volk in den Tagen des Jubiläums bewiesen hat. Aber die Stadt und Umgegend wurde auch von einer Wasservertheuerung heimgesucht, dergleichen sie seit 1805 nicht mehr erlitten. Die Noth war demnach groß und vielfache Gelegenheit zum Wohlthun, wozu Kardinal Patrizi aufgefördert hat. Ein neues päpstliches Dekret ordnet an, daß alle Frauenklöster und milden Stiftungen — unter diese zählen im Kirchenstaate auch die Leihhäuser — in den Staaten Seiner Heiligkeit ihre Einkünfte und Ausgaben darlegen sollen.

Oesterreich. Nach amtlich veröffentlichten Berichten verpflegte der Orden der barmherzigen Brüder in seinen innerhalb des österreichischen Kaiserstaates gelegenen 29 Häusern unentgeltlich 26,068 Kranke ohne Rücksicht auf Nation und Religion während des Militärjahres 1846 (1. November 1845 bis letzten Oktober 1846). Die meisten Kranken wurden verpflegt in dem Wienerhause, wo von 4,070 aufgenommenen Individuen 3,766 genesen entlassen wurden. Unter diesen waren der Religion nach 3526 Katholiken, 8 Griechen, 363 Protestanten und 21 Israeliten. — Nach neuester Zählung hat Oesterreich eine Bevölkerung von 25,704,120 Katholiken, 3,628,158 unirte, 2,901,142 nichtunirte Griechen, 3,536,849 Protestanten (die meisten hievon in Ungarn und Siebenbürgen), 45,131 Unitarier, 2,891 andere Sektirer und 667,139 Juden.

Frankreich. Den 21. Dez. hat zu Paris der Neger (afrikanische) Geistliche und apostolische Missionär Mussa vor seiner Abreise nach dem Senegal eine Predigt in der St. Lorenzenkirche gehalten, bei welcher viele Menschen sich einfanden. Der König nahm ihn wohlwollend auf, die Königin schenkte ihm eine Kapelle sammt tragbarem Altar.

— Zu Bernières-sur-Mer hat die Tochter des dortigen Maires feierlich den Protestantismus abgeschworen und das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Baiern. Der König hat gut gefunden, ein eigenes Ministerium für kirchliche Angelegenheiten zu errichten, dessen Leitung der Justizminister übernimmt und dem ein katholischer und ein protestantischer Rath sammt Sekretär deshalb beigegeben werden. — Der Gemeinde Neustadt bei Speier hat der König 20,000 fl. aus der Kabinetskasse und eine Kirchenkollekte bewilligt.

Belgien. Vor Kurzem wurde in der belgischen Kammer über eine Frage debattirt, die man zu einer Haupt- oder Ministerfrage machen wollte, weil sie die katholischen Interessen betraf. Es galt nämlich das Gesetz über den

Unterricht. Es war darauf abgesehen, den Katholiken allerlei Beschränkungen aufzulegen und anderseits die Geistlichkeit zu nöthigen, zu den Staatschulen mitzuwirken. Weil das Ministerium hiesfür nicht bereitwillig sich finden ließ, sondern gleiche Rechte und Freiheiten den Einen wie den Andern gewähren will, wurde es mit Hestigkeit angegriffen, aber die bessere Sache blieb dennoch sieghaft. Aus der Rede des Ministers Theup entnimmt man, daß die Nichtkatholiken sich hier einer Begünstigung erfreuen, wie in keinem andern Lande. So wird der jüdische Kultus hier auf Staatskosten bestritten. Der anglikanische Kultus ist ebenfalls vom Staat bezahlt. Die Protestanten haben noch Alles erhalten, was sie verlangt haben, so daß diesfalls gar nie Klagen ergingen. Die Universitäten wurden vom katholischen Ministerium aus ihrem Verfall wieder erhoben; die kath. Universität Löwen erhielt gar keine Staatsunterstützung, wohl aber ihre Gegnerin die „freie Universität Brüssel“ jährlich 30,000 Fr. Für die Mittelschulen wurden 6 Atbenäen errichtet, während das liberale Ministerium nur drei vorgeschlagen hatte, und andere schon bestehende vom Staat unterstützt, und ein Inspektor gewählt, der schon unter der niederländischen Regierung im philosophischen Kollegium angestellt gewesen, also wohl nicht der Geistlichkeit gewogen, aber auch nicht gegen sie tobt. In den Bürger- und Landschulen steht der Religionsunterricht ausschließlich unter den Oberbehörden des betreffenden Kultus, der katholische unter den Bischöfen. Diese entwerfen dafür das Reglement, die Regierung bestätigt es und überwacht die Vollziehung. Der übrige Unterricht steht unter der Regierung, jedoch so daß sie nicht gegen die Geistlichkeit opponirt, weil sie wohl erkennt, daß ohne die Geistlichkeit die Schule nicht gedeiht. Das ist alles so freisinnig und wenig parteiisch, daß man mehr wohl nicht verlangen dürfte; aber doch genügt es den Liberalen nicht, weil sie nie befriedigt sind, so lange die katholische Kirche in einem Lande noch frei athmet.

— Den 16. Dezember giengen 4 Ligorianer und ein Laienbruder zu Antwerpen nach Amerika unter Segel, ein Franzos, ein Würtemberger, ein Mährer, ein Baier und ein Tiroler. Mit ihnen wanderten 151 Deutsche und Luxemburger. — Der Minister Graf Theup ist den Liberalen gar zuwider, weil er sich zu Schulden kommen läßt, bisweilen vor der Kammer Sitzung schon eine hl. Messe in der Kirche anzuhören. — Im Franziskanerkloster zu Gent trat der 56jährige M. Hochart als Laienbruder in den Franziskanerorden, seine Gemahlin tritt auch in ein Kloster. Einer seiner fünf Söhne ist Ligorianer, drei sind Franziskaner.

Preußen. Dieses aufgeklärte Land hat alles eber als Ordnung, Frieden und Sittlichkeit. Mehr Aufsehen als die 400 zu Berlin im November offen verübten Einbrüche

und Diebstähle macht die am 10. Dez. Nachts 11 Uhr mit großem Apparat von der Polizei veranstaltete Aufhebung eines Kommunistenklubbs in einer abgelegenen Kneipe, wo ganze Stöße aufrührischer Schriften, Plakate und abscheuliche Pasquille auf den König gefunden wurden. Die Ertrapyten waren Handwerker, der Predigamtskandidat Behrends und andere wichtigerer Personen wurden in ihren Wohnungen verhaftet. Der Klub stand in enger Verbindung mit der revolutionären Partei der Schweiz und Frankreichs, von wo schon früher Anzeige gemacht, aber der Sache kein Glauben geschenkt wurde, bis Pasquille, Aufrührerschriften u. d. darauf leiteten und endlich ein betheiligter Handwerker reuig die kommunistisch-republikanische Verschwörung denunzirte und die Gefangennehmung möglich machte. Wenn aber die preußische Polizei der Verbreitung der schlechtesten Lehren freien Paß giebt, wird sie dem Uebertreten des verbeerenden Stromes schwerlich mit ihren Händen wehren können.

— Die Studirenden der Akademie in Münster haben dem neugewählten Bischof Kellermann einen feierlichen Fakelzug gebracht, wobei der Gefeierte begeisterte Worte der Ermunterung an die Seminaristen sprach. — Die barmherzigen Schwestern in Berlin haben durch ihr stilles und emsiges Wirken sich in der kurzen Zeit schon die größte Achtung erworben. — Der Fürstbischof Diepenbrock sah sich genöthigt, in der Krankenanstalt des barmherzigen Bräuerklosters (Johannis de Deo) zu Breslau eine ernste Visitation vorzunehmen und mit der Zeit einmischliche Mißbräuche zu bekämpfen, in Folge dessen mehrere Brüder das Kloster verlassen und der Medizinalrath Hanke seine Stelle niedergelegt hat. Man hofft Gutes von dieser Maßregel. — Selbst die protest. Berlinerblätter gestehen jetzt ein, daß die Deklamationen, Demonstrationen und Revolutionen gegen den Jesuitismus nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen den Katholizismus und gegen alle Religion überhaupt gerichtet gewesen sei. — In Posen haben sich kath. Geistliche zur bedingnißweisen Taufe von Kindern bewogen, weil sie beobachtet hatten, daß die betreffenden protest. Geistlichen die Taufe wegen Mangel an Wasser nicht richtig erteilt hatten. Die protest. Geistlichen klagten darüber beim Oberpräsidenten, der entscheiden soll, ob ihre Taufe richtig sei oder nicht. — Zu Köln haben 112 Geistliche die Exerzitionen gemacht — das erste Mal.

Deutschland. Unter den Lichtfreunden in Berlin herrscht große Freude, daß sie in der Kupp- oder Gustav-Adolph-Angelegenheit über die Orthodoxen gesiegt haben. Der gepriesene Verein soll wieder reorganisiert werden — Der berühmte Pfarrer Zittel in Baden ist mit den Pietisten im Kampf, droht im „Morgenboten“ das Getreibe der Letztern bald aufzudecken, und tritt ihnen mit der offe-

nen Erklärung entgegen: „Ich will hiemit offen erklären, daß ich keine Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften anerkenne und nie anerkannt habe, so wie auch, daß ich Manches in der Bibel für sagenhaft, Manches für irrtümlich halte, und dennoch bleibe ich Pfarrer, und ich versichere Sie, daß ich als solcher nichts lehre, was ich nicht glaube. Hier haben Sie nun etwas schwarz auf weiß. Nehmen Sie nun dieses Blatt in die Hand und thun Sie als Glied und Diener der Kirche Ihre Schuldigkeit.“ Das ist eine offene Herausforderung der protestantischen Kirchenbehörde. Zittel erklärt die Symbole und selbst die Bibel für irrtümlich, und lehrt dies als Pfarrer und bleibt doch Pfarrer, und fordert noch dazu seine Gegner öffentlich heraus, ob sie ihm etwas anhaben können. Wir wollen erwarten, was da werden soll; denn muß der Protestantismus dieses dulden, so gewiß auch alles Andere. — Zu Königsberg wurde der Prediger Detroit an der französischen Kirche sogleich suspendirt, als er sich vom Symbolzwang los sagte. Seine Gemeinde aber beschloß einstimmig, zur „freien Gemeinde“ überzutreten, wenn die Suspension verbleibe.

— Die Kongeaner haben am 16. Dez. in Worms eine s. g. „Kreisynode“ gehalten und eine Kommission für Ausarbeitung eines Katechismus aufgestellt. — Ronge hat eine Reise nach Norddeutschland geräuschlos vollendet, die Taufe als unnötig erklärt, Juden aufgenommen, dagegen seine eifrigsten Anhänger in Breslau verloren. Dowitz hat den Reisepaß ins Ausland genommen und sich verpflichtet, in Preußen nicht zu predigen. Seine Krankheit wird als Folge der Ausschweifung bezeichnet. In Stuttgart findet Wärme Unterstützung bei den Proletariern, die Andern wollen ihn entfernt wissen wegen Säckelchen, die nicht vor die Oeffentlichkeit gehören. So ist's auch in Ulm und Eßlingen, wo die zwei einzigen etwas bedeutenderen Personen Dr. Joh. Scheer und v. Jenneberg sich vom Kongethum abgewendet. Letzterer, Redakteur der „Ulmer Chronik“, erklärte schon lange Dowitz als literarischen Gaudieb, der aus Schiller, Jean Paul und Hegel seine Reden zusammenkleisterte, das Kongethum nur als Basis sozialistischer Bewegung betrachtete, und opponirte sogar gegen die Rechtsverletzung der württembergischen Katholiken in der Entfernung des Dr. Mattes von Tübingen; Scheer aber wurde nur rongeianisch um eine geschiedene Protestantin heirathen zu können, verhöhnte die Kongeaner und in einer neuesten Schrift stellte er sie als Mißgeburt der Begeisterung des norddeutschen Philistertums dar.

— Um sich klare und gründliche Belehrung über die Weltgeschichte seit der Einführung des Christenthums zu verschaffen, haben wohldenkende Laien in Mainz den Prof. Dr. Riffel angegangen, ihnen historische Vorträge zu hal-

ten. Schon bei der dritten und vierten Vorlesung fanden sich bei 300—400 Zuhörer ein, darunter hochgestellte Militärs, Beamtete, Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Herren und Damen. Auch der Bischof beehrte eine Vorlesung mit seiner Gegenwart. Es ist dies ein Zeichen, daß man sich auch in den lockersten Ortschaften einem ernstem Sinn zuwendet und daß die Frivolität nicht befriedigt. — Zu Freiburg im Breisgau haben zwei barmherzige Schwestern ihre wohlwollende Wirksamkeit begonnen, zwei andere werden sich ihnen anschließen. Von allen Seiten begegnet man ihnen freundlich.

— In einem Alter von 97 Jahren verschied in Landsberg am 9. d. M. P. Anton Bautier, der letzte bayer'sche Jesuit (vor Aufhebung des Ordens im Jahre 1773). Er war der älteste Priester des ganzen Bisthums Augsburg. In der Schweiz (zu Pruntrut) geboren, trat er als sechszehnjähriger Jüngling ins Ordensnoviziat zu Landsberg, das er nach Aufhebung des Ordens bis zu seinem Ableben als Aufenthalt wählte. Sein Wirkungskreis war vornehmlich die Schweiz und dann in Augsburg. Ihm wird während seines so vieljährigen Wirkens strenge Berufstreue und unermüdlicher Eifer für Wissenschaft und Religion nachgerühmt. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens erfreute er sich des klarsten Verstandes und eines außerordentlichen Gedächtnisses. Die Verehrung Aller, die ihn kannten, blieb ihm bis über das Grab.

— Gegen zwei hervorragende Oppositionsmitglieder der Kammer in Kurhessen, Henkel und Wippermann, gegen erstern wegen seines Berichtes aus dem Rechtspflegesausschuß in Sachen der Dissidenten, gegen letztern wegen sonstiger Aeußerungen in der Kammer, ist, wie die „Eriarer Zeitung“ meldet, eine Untersuchung auf Gotteslästerung eingeleitet worden.

— In Mainz verlangt das Volk schon seit Langem beharrlich die barmherzigen Schwestern für den Spital zu erhalten. Aber theils die Protestanten, theils die s. g. Gebildeten ohne Religion haben nicht so viel Toleranz, dem Volke so uneigennützig Wohlthat zukommen zu lassen, und hindern aus allen Kräften. — Der famöse Kommunistenchef Wilhelm Marr, der im Kanton Waadt durch sein Treiben berüchtigt worden, hat in Deutschland über sein dortiges Thun eine Schrift herausgegeben, die, weil über 20 Bogen stark, zensurfrei passiren durfte, die aber auf die schamloseste Weise erzählt, wie die Arbeitervereine gebildet werden. Er sagt, daß die Handwerksgefallen nur durch Er tödtung jedes Autoritätsglaubens zum radikalen Standpunkt gelangen. „Die Betteleien, Ehrenbecher und Sammlungen für Monumente, die Fest- und Zweckessen hatten wir als Fußangeln des wahren Fortschrittes erkannt, weil alle diese Mottos die Phantasie bis zum

Vergessen der Wirklichkeit beschäftigen. Die Revolution sollte uns ein Produkt des Verstandes, nicht des exaltirten Gemüthes sein.“ So wird offen das revolutionäre Treiben der Welt angezeigt und die deutsche Zensur muß es geschehen lassen.

— Die Kalenderliteratur wird von den Gegnern ausgebeutet, um den Haß gegen die Katholiken auf jede Weise zu nähren und zu mehren. Ein solcher „Volkskalender“ (der Neustädter) malt in dieser Absicht die s. g. Bartholomäusnacht in der häßlichsten Uebertreibung aus. Man sprach zuerst von 100,000 Hugenotten, die in dieser Mezelei umgekommen seien, dann von 70,000, dann von 30,000, endlich von 10,000, bis in allen Städten, wo Mezeleien vorkamen, Namensverzeichnisse derjenigen Personen aufgenommen wurden, von denen man wußte, oder von denen man nur glaubte, sie seien getödtet worden, und dieses amtliche Resultat, welches von kalvinischen Pastoren selbst aufgenommen und im Jahre 1582 veröffentlicht worden ist, wies nicht mehr als 786 Namen auf. Bei Darstellung dieser durch die Intriguen der Katharina von Medicis herbeigeführten Gräueltat sollte man, der Unparteilichkeit wegen, nicht vergessen, beizufügen, wie die Hugenotten vorher die Katholiken gereizt hatten, indem sie ihre Kirchen zerstörten, ihr Allerheiligstes mit Füßen traten, zu Orthes an 3000 Katholiken, Kinder, Weiber und Greise ermordeten, bei St. Seven 200 Priester in einen Abgrund stürzten, in der bekannten „Michelade“ 80 der vornehmsten Katholiken zu Nimes auf den Straßen herumerschleiften und in Brunnen warfen, und ein hugenottischer Hauptmann Briquemaut, ein Halsband von Ohren ermordeter Priester trug, wie der wilde Trofese die Skalpbütle seiner erlegten Feinde. — Als Gegenstück zur Bluthochzeit in Frankreich kann der Neustädter Volkskalender für das Jahr 1848 die Tausende der unglücklichen Katholiken aufzählen, welche die Königin Elisabeth von England ihrer Religion wegen auf die Folter spannen, die Ohren mit glühenden Eisen durchbohren und den Leib aufschlißen ließ.

England. Mehrere geistliche Convertiten machen im Oscott-Kollegium ihre Studien, andere wieder an andern Anstalten, oder sind als Lehrer bei Familien angestellt, manche werden bald die geistlichen Weihen erhalten. Der berühmte Dichter Faber, weiland Rektor in Elton, hat eine klösterliche Gesellschaft, „die Brüder des göttlichen Willens oder Wilfridianer“ genannt, gegründet. Alle Theilnehmer derselben waren vor ihrer Bekehrung schon um ihn gesammelt. Sie stehen unmittelbar unter bischöflicher Gewalt und richten sich ganz nach dem jetzigen Zeitbedürfnis ein. In den Fabrik- und Manufakturstädten, und wo sich die

verwahrlosetste Volksmenge zusammenhäuft, wollen sie ihre Wirksamkeit anfangen. Neben den drei gewöhnlichen Gelübden legen sie noch das vierte ab, aus allen Kräften die Verehrung Mariä auszubreiten. Als Faber und die Seinigen den apostol. Vikar Wareing fragten, was sie thun sollen, ermunterte er sie möglichst in ihrem Vorhaben. Sie ließen sich bei Birmingham nieder, erhielten vom Grafen Shrewsbury bei Colton-Halle, nahe bei Eheadle in den Bergen von Staffordshire ein Haus und Land, und legten am 12. Oktober den Grundstein zu einer Kirche. Colton-Halle wird der Mittelpunkt der neuen Stiftung sein. Katholische Familien unterstützten das Unternehmen durch Kirchbauten, Hausabtretungen und andere Geschenke. Wenn die von Gott bestimmte Zeit da ist, erweckt die Vorsehung geeignete Werkzeuge für ihre hl. Absichten. — Zwischen dem katholischen England und Irland waltet das schönste Verhältniß, während ersteres für das arme Irland betet und Almosen durch Kirchenkollekten sammelt, sendet Irland nach England eifrige Missionäre, an denen Irland einen uner-schöpflichen Reichthum zu besitzen scheint. So holte der apostol. Vikar Briggs kürzlich von der Patrik-Insel mehrere Religiosen, die in England ein neues Kloster begründen werden.

— In der Wochenversammlung des Repeal-Vereines vom 16. Nov. erörterte O'Connell die Absichten der Synode der katholischen Bischöfe, in welcher Petitionen um Abänderung der Schenkungs-Akte und der Akte wegen der gemischten Ehen, so wie um Aufhebung der Beschränkung religiöser Orden in England genehmigt worden seien, die er selbst dem Parlamente überreichen werde. Zugleich beantragte er, daß man Petitionen zu gleichem Zwecke im Volke zur Unterschrift circuliren lasse, damit die Bischöfe durch die Stimme von zwei Millionen Irländern unterstützt werden.

Nordamerika. Am 13. Sept. feierte Bischof Kenrick in Philadelphia die Grundsteinlegung zur neuen Kathedrale, an welcher Feier wenigstens 10,000 Personen Antheil nahmen und 1100 Pf. St. Opfer gesammelt wurde. Der Bischof will diese Kirche bloß aus freiwilligen Beiträgen von Wohlthätern erbauen. Das ist ein Fortschritt in Amerika; denn bis jetzt wurden solche Kirchen meist durch europäische Beiträge erbaut.

— Im Staat Illinois hatte sich eine gar abscheuliche, unsittliche Sekte, die Mormoniten gebildet. In ihrer Hauptstadt Nauwoo wurde sie wegen ihrer vielen Laster von den Umwohnern angegriffen, vertrieben und große Grausamkeit an ihnen geübt, wie sie selbe zuerst geübt hatte.